

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainings der NKE-SH

- 1. Rücktritt von der Trainingsteilnahme an offenen Seminaren**
- 2. Teilnehmerzahl für offene Seminare**
- 3. TrainerInnenwechsel**
- 4. Trainingsort**
- 5. Trainingszeiten**
- 6. Selbst-Verantwortung und Haftung**
- 7. Teilnahmebescheinigung**
- 8. Urheberrecht und Verschwiegenheit**
- 9. Datenschutz**
- 10. Firmeninterne Trainings**
- 11. Zahlungsmodalitäten**
- 12. Salvatorische Klausel**
- 13. Gerichtsstand**

1. Rücktritt von der Trainingsteilnahme an offenen Seminaren

Bei Stornierung der Anmeldung bis zwei Wochen vor Trainingsbeginn wird eine Bearbeitungs-Gebühr von 30%, bei Stornierungen bis 4 Tage vorher werden 50 % der Trainingsgebühr erhoben. Danach ist die volle Teilnahme-Gebühr zu zahlen. Es gilt jeweils das Datum des Empfangs der schriftlichen Stornierung.

Bei plötzlicher Verhinderung kann ein(e) ErsatzteilnehmerIn einspringen. Dann entstehen keine zusätzlichen Kosten für die TeilnehmerInnen.

Wenn ein(e) TeilnehmerIn das Training nur teilweise besucht, besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

2. Teilnehmerzahl für offene Seminare

Wir arbeiten mit Gruppen von 8 bis 12 TeilnehmerInnen in der Regel mit 1 TrainerIn. Bei bis zu 20 TeilnehmerInnen ist zusätzlich 1 Co-TrainerIn präsent. Bei einer Teilnehmerzahl unterhalb von 8 Personen pro Kurs, behält sich NKE-SH vor, nach Absprache mit den Beteiligten, den Kurs mit einem Kurs an einem anderen Standort zusammenzulegen.

Ist eine individuelle Lösung nicht möglich, kann der Kurs ausfallen. Bereits entrichtete Gebühren werden für diesen Fall unaufgefordert voll erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

3. TrainerInnenwechsel

Sollte der/die vorgesehene TrainerIn kurzfristig (z.B. durch Krankheit) ausfallen, behält sich NKE-SH vor, eine(n) gleichwertige (n) TrainerIn einzusetzen.

4. Trainingsort

Nach Eingang der Trainingsgebühr für die einzelnen Blöcke oder für die Gesamtbuchung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit weiteren Angaben zum Trainingsort. Besteht die Möglichkeit Trainingsorte aus organisatorischen Gründen zusammenzulegen oder zu verändern (s.3.), haben die TeilnehmerInnen bei einer Entfernung des neuen Standortes unter 50 km keinen Anspruch auf Minderung oder Rücktritt. Die Zusammenlegung erfolgt in Absprache mit den Beteiligten.

5. Trainingszeiten

Die Zeiten für die Trainings werden bei Anmeldung genannt und bestätigt. In Abstimmung mit den TeilnehmerInnen können diese während des Trainings für einzelne Termine abweichen.

6. Selbst-Verantwortung und Haftung

Die Teilnahme ist freiwillig und geschieht in eigener Verantwortung. NKE-SH weist darauf hin, dass die Teilnahme kein Ersatz für eine psychotherapeutische Behandlung ist.

Der/die TeilnehmerIn tragen die Verantwortung:

1. NKE-SH und die TrainerInnen von Schäden, Verlusten, Klagen und Forderungen freizuhalten, die sie selbst verursacht haben.
2. den Ablauf des Trainings nicht so massiv zu stören, dass andere dadurch belästigt oder gar gefährdet werden.

Unsere Verantwortung sehen wir darin, in solchen Fällen eine Mediation und/oder Konfliktmoderation anzubieten.

Möchten die betreffenden Personen davon absehen, nehmen wir unser Gastgeberrecht in Anspruch und werden eine respektvolle Trennung anbieten.

7. Teilnamebescheinigung

Am Ende des Trainingblocks erhält der/die TeilnehmerIn eine aussagefähige Bescheinigung. Nach Teilnahme an allen Blöcken des „Kommunikations-Führerscheins“ wird ein entsprechendes Zertifikat erteilt.

8. Urheberrecht und Verschwiegenheit

Die TeilnehmerInnen erklären mit der Anmeldung verbindlich, dass alle Informationen über andere TeilnehmerInnen und Dritte sowie des Veranstalters der absoluten Verschwiegenheit unterliegen, um alle Beteiligten zu schützen und ein Klima des Vertrauens zu ermöglichen.

Die erhaltenen Unterlagen dienen ausschließlich den Teilnehmern als Arbeitsunterlage und unterliegen dem Urnehmerschutz. Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung in keiner Form verändert, verarbeitet und weitergegeben werden.

9. Datenschutz

Der/die TeilnehmerIn wird hiermit gem. § 31 Abs. 1 Datenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass seine/ihre Daten elektronisch / in maschinenlesbarer Form für vertragsgemäße Zwecke gespeichert und verarbeitet werden und erklärt sich damit einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

10. Firmeninterne Trainings

Wir bieten alle Trainings- und weitere Themen auch als firmeninterne bzw. Inhouse-Trainings wie auch Coachings an – bei Bedarf individuell zugeschnitten auf den Einzelfall. Anfragen richten Sie bitte direkt an NKE-SH (s. 1.).

11. Zahlungsmodalitäten

Die Trainingsgebühr / das Honorar wird zuzüglich ges. MWSt. (z.Z. 19 %) mit Anmeldung ohne Abzug fällig. Bei längeren Aufträgen werden monatlich Abschlagszahlungen berechnet und fällig. Zum Schluss wird eine Endrechnung unter Anrechnung der Abschläge erstellt.

Die Auslagen für Unterrichtsmaterial und ggfls. Getränke und Verpflegung sind gesondert zu erstatten. Für evtl. Übernachtungen sorgen die TeilnehmerInnen selbst auf eigene Kosten.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile dieser AGB unwirksam sein, betrifft das nicht die übrigen Bestandteile.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Flensburg.

Flensburg, den 01.08.2009